

Amtsarzt und Chronisches

Beitrag von „patti“ vom 2. Januar 2008 10:21

Ich kenne diese Krankheit nicht und kann deshalb auch nichts dazu sagen, ob sie dazu führen kann, nicht verbeamtet zu werden. An Deiner Stelle würde ich beim Gesundheitsamt nachfragen (falls Du es bis zu Deinem Termin nicht mehr aufhältst, ggf. vorher schon mal anrufen, evtl. ja auch bei einem Gesundheitsamt in einer anderen Stadt, um "anonym" zu bleiben).

Grundsätzlich ist es aber so, dass mit der amtsärztlichen Prüfung einzig und allein sichergestellt werden soll, dass die einzustellende Person so gesund ist, dass sie aufgrund ihres aktuellen Gesundheitszustandes voraussichtlich das Pensionsalter erreichen kann. Der Staat möchte natürlich niemanden verbeamten, der nach fünf Jahren aus gesundheitlichen Gründen (die schon bei der Verbeamtung abzusehen waren - ansonsten kann natürlich immer was passieren, z.B. ein schwerer Unfall) aus dem Dienst ausscheidet und dann bis zum Lebensende "durchgefüttert" werden muss.

Wie ist das bei Deiner Erkrankung, ist damit zu rechnen, dass Du deshalb früher als gewünscht nicht mehr als Lehrkraft arbeiten kannst?